

Sehr geehrter Kunde,

wir bitten Sie, die nachstehende Mustererklärung zur Erfüllung der Bestimmungen des **Finanzgesetzes 2005** (Gesetz Nr. 311 vom 30/12/2004) zu verwenden.

Unter Art. 1, Abs. 332, 333 und 334 verpflichtet das Gesetz allen Strom-, Gas- und Wasserversorgungsunternehmen, von den Kunden die **Katasterdaten der Immobilie zu verlangen, bei welcher der Liefervertrag aktiviert wird**. Das Formular muss vom Inhaber des Liefervertrags ausgefüllt werden, auch wenn er nicht der Eigentümer der Immobilie ist (Mieter, Nutzer, Inhaber des Wohnrechts, etc.).

Die Unterlagen müssen mit den folgenden Modalitäten übermittelt werden:

- per E-Mail an die Adresse info@energie-mareo.it
- per Post an E-Werk St. Vigil in Enneberg, Str. Plan de Coronas 38, 39030 Enneberg

Unsere Gesellschaft wird nach Erhalt dieser Erklärung die darin enthaltenen Daten an das **Steuermeldeamt** übermitteln, wie es das Finanzgesetz 2005, die Verfügung der Direktoren der Agentur der Einnahmen und des Amtes für Liegenschaften vom 16. März 2005 sowie die Verfügung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 2. Oktober 2006 vorschreiben.

Wir bitten Sie, die Anleitung sorgfältig zu lesen und die Erklärung in allen Teilen auszufüllen. Unsere Gesellschaft ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen, falls die verlangte Erklärung nicht vom Kunden erstellt wird bzw. unvollständig oder mit falschen Angaben abgegeben wird.

Sollte der Kunde die Katasterdaten nicht oder nicht korrekt angeben, kann die Finanzverwaltung dem Kunden eine Verwaltungsstrafe von 103 € bis 2.065 € auferlegen (Art. 13 DPR Nr. 605 vom 29.9.1973). Wir informieren Sie außerdem, dass unsere Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Rundschreibens der Agentur der Einnahmen Nr. 44/E vom 19.10.2005 bei Nichtmitteilung der Katasterdaten durch den Kunden verpflichtet ist, dies der Agentur der Einnahmen für Steuerprüfungen zu Lasten des Kunden zu melden. Für weitere Informationen über die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der Katasterdaten können Sie sich direkt an die Büros der Agentur der Einnahmen wenden oder die Website der Agentur www.agenziaentrate.gov.it konsultieren.

ANLEITUNG ZUR AUSFÜLLUNG DER ERKLÄRUNG

Schreiben Sie bitte klar in Druckbuchstaben und mit dunkler Tinte.

Die im beiliegenden Formular verlangten Daten können dem Mietvertrag, dem Kaufvertrag oder dem Katasterauszug entnommen werden.

Im Falle mehrerer Immobilieneinheiten mit eigenständigen Katasterdaten, die an einen einzigen Lieferpunkt angeschlossen sind (z. B. Wohnung, Keller, Garage), müssen nur die Katasterdaten der Hauptimmobilie (z. B. Wohnung) angegeben werden.

Im Falle von Kondominien müssen die Katasterdaten des gesamten Kondominiums angegeben werden, wenn es sich um einen einzigen Anschluss handelt. Befinden sich im Kondominium dagegen Räumlichkeiten, die nicht von allen Miteigentümern genutzt werden (z. B. Geschäftslokale), müssen in der Mitteilung auch die Katasterdaten dieser Räumlichkeiten angegeben werden, solange besagter Nutznießer nicht selbst Inhaber eines Liefervertrages wird und somit diese Daten selbst mitzuteilen hat.

Die gesammelten Daten werden von unserer Gesellschaft im Sinne der Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) 2016/679 verarbeitet.

**ERSATZERKLÄRUNG FÜR DIE BEEIDETE BEZEUGUNGSURKUNDE
(NOTORIETÄTSURKUNDE)**

**zur Bescheinigung der rechtmäßigen Belegung der Immobilie, die Gegenstand des Antrags
auf Abschluss des Stromlieferungsvertrags ist (Art. 5 des Gesetzesdekrets Nr. 47 vom
28.03.2014, umgewandelt in Gesetz Nr. 80 vom 23.05.2014) und Erklärung der
entsprechenden Katasterdaten (Art. 1, Absatz 333, Gesetz Nr. 311 vom 30.12.2004)**

ausgestellt im Sinne der Art. 46 und 47 DPR Nr. 44/2000

Der/die Inhaber/in, geboren
in (..), am, St.-Nr.
....., MwSt.-Nr.
Wohnsitzadresse/Rechtssitz,
vertreten durch (im Falle einer Gesellschaft),
in der Eigenschaft als (im Falle einer Gesellschaft)

mit Bezug auf die Stromlieferung

beim POD gehörig zur Immobilie gelegen in der
Gemeinde (.....), Adresse,
PLZ

E R K L Ä R T

im Wissen um die strafrechtlichen Sanktionen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen bzw. der Erstellung oder Verwendung von wahrheitswidrigen Urkunden gemäß Art. 76 des DPR Nr. 445/2000,

in eigener Verantwortung gemäß Art. 5 des Gesetzesdekrets NR. 47 vom 28.03.2014, umgewandelt in Gesetz Nr. 80 vom 23.05.2014, die Immobilie aufgrund des nachfolgend beschriebenen Titels rechtmäßig zu belegen/zu nutzen:

- | | | | |
|--|---------------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Eigentum | <input type="checkbox"/> Pachtvertrag | <input type="checkbox"/> Leihvertrag | <input type="checkbox"/> Fruchtgenussrecht |
| <input type="checkbox"/> Nutzungsrecht | <input type="checkbox"/> Wohnrecht | <input type="checkbox"/> Mietvertrag | <input type="checkbox"/> Erbpacht |
| | | | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Die Immobilie, für welche die Stromlieferung aktiviert wird, kennzeichnet sich durch die folgenden KATASTERDATEN (beantragt zu den Zwecken gemäß Art. 7, Absatz 5 des DPR Nr. 605/1973 in geltender Fassung): Katastral-Gemeinde Bezirk Blatt
Bauparzellenummer Baueinheitsnummer (wenn vorhanden)
....., Nummer des materiellen Anteils (wenn vorhanden)

ACHTUNG: Wurde der oben angeführte Abschnitt zu den Katasterdaten der Immobilie nicht ausgefüllt, muss eines der folgenden Kästchen angekreuzt werden, um den Grund der Nichtmitteilung anzugeben (nur ein Kästchen ankreuzen):

- Immobilie noch nicht im Kataster eingetragen
- Lieferpunkt bezieht sich nicht auf eine Immobilie bzw. Immobilie kann nicht im Kataster eingetragen werden

Im Sinne von Art. 38 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 wird die Erklärung vom Betreffenden in Anwesenheit des zuständigen Mitarbeiters unterzeichnet oder zusammen mit einer nicht zu beglaubigenden Fotokopie eines Ausweisdokuments des Unterfertigten unterzeichnet oder versandt.

Ort und Datum Der Kunde.....